



Nr. 02
Jahrgang 2009
Februar
Erscheinungstag:
20.02.2009
Preis: 0,25 €

Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Internet: www.jonsdorf.de

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 035844-70616) und Verkauf bei Post Agentur Bleul

Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2009

Beschluss 01/2009

Beschlussfassung der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Energie Ostsachsen über die Auseinandersetzung des Vermögens des Zweckverbandes

Der GR der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt der im Zusammenhang mit der Auflösung des Zweckverbandes Energie Ostsachsen verbundenen Vermögensauseinandersetzung zu. Er legitimiert den Vertreter der Gemeinde Kurort Jonsdorf die Unterzeichnung der Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Kurort Jonsdorf und dem Zweckverband Energie Ostsachsen vorzunehmen. Die Vereinbarung ist als Anlage Bestandteil der Beschlussfassung.

Im Zusammenhang mit der Auflösung des Zweckverbandes Energie Ostsachsen, bei dem die Gemeinde Mitglied ist, ist genannte Vereinbarung zur Abwicklung abzuschließen.

Beschlussergebnis

Gesetzl. Anzahl der GR-Mitglieder:	14 + 1	Dafür:	12	Dagegen:	0
davon anwesend:	12 + 1	Enthaltg.:	1	Befangen:	0

Beschluss 02/2009

Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses und Wahlvorstandes

Der Gemeinderat von Jonsdorf wählt auf seiner öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2009 auf der Grundlage von § 9 Abs. 1

des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) in der Neufassung vom 05.09.2003 (SächsGVBl. S.428), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 426, 427), folgende Personen in den Gemeindevahlausschuss:

Der Gemeinderat hat den Gemeindevahlausschuss für die am 07. Juni 2009 stattfindende Kommunalwahl (Gemeinderat) zu wählen.

<i>Funktion</i>	<i>Mitglieder</i>
Vorsitzender	Reinhard Vogt
als Beisitzerin und zugleich Stellvertreterin des Vorsitzenden	Ursula Schubert
als Beisitzerin und zugleich Schriftführerin Stellvertreterin	Angela Rothe Christiane Vogt
als Beisitzerin	Gisela Günzel Ute Tietze Gesine Malz Rosemarie Schulze

Beschlussergebnis

Gesetzl. Anzahl der GR-Mitglieder:	14 + 1	Dafür:	13	Dagegen:	0
davon anwesend:	12 + 1	Enthaltg.:	0	Befangen:	0

Kurort Jonsdorf, 28. Januar 2009



Zimmermann
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Januar 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

Deckung des Finanzbedarfs der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft

Beschluss Nr. 01/2009

1. Der Gemeinschaftsausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung die Höhe der Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf für das Haushaltsjahr 2009 auf 1.551.468,18 EUR festzulegen.
2. Die Grundlage für die Festsetzung des Finanzbedarfs des Haushaltsjahres 2009 bilden die tatsächlichen Kosten des Jahres 2007.
3. Der von allen vier Gemeinden zu zahlende Gesamtumlagebetrag entspricht dem festgesetzten Finanzbedarf. Die Verteilung dieses Gesamtumlagebetrages auf die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt im Verhältnis der Zahl ihrer Einwohner. Maßgeblich ist die vom Statistischen Landesamt zum 30.06. des Vorjahres ermittelte Einwohnerzahl.
4. Die Umlage für das Haushaltsjahr 2009 wird auf 134,88 EUR je Einwohner festgesetzt. Damit entfallen auf die Gemeinde Olbersdorf 773.104,02 EUR, auf die Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz 327.341,85 EUR, auf die Gemeinde Kurort Jonsdorf 242.235,67 EUR und auf die Gemeinde Oybin 208.786,64 EUR.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der GR-Mitglieder:	16	Dafür:	15	Dagegen:	0
davon anwesend:	15	Enthaltg.:	0	Befangen:	0

Sonstiges

Beschluss Nr. 02/2009

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung am 19. Januar 2009 die Änderung des Beschlusses Nr. 02/2008 vom 22. September 2008 dahingehend, dass die erfüllende Gemeinde mit der zeitnahen Erarbeitung eines gemeinsamen Schreibens im Sinne des Beschlusses beauftragt wird, unabhängig von der noch ausstehenden Zuarbeit der Gemeinde Oybin.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der GR-Mitglieder:	16	Dafür:	14	Dagegen:	1
davon anwesend:	15	Enthaltg.:	0	Befangen:	0

Beschluss Nr. 03/2009

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung am 19. Januar 2009:

1. Die Gemeinde Oybin, vertreten durch deren Bürgermeister, wird aufgefordert, bis zum 28. Februar 2009 die erfüllende

Gemeinde schriftlich zu ermächtigen Verhandlungen mit der Stadt Zittau zur Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes mit Wirksamwerden zum 01.01.2010 aufzunehmen.

2. Nach Ablauf der unter Pkt. 1 genannten Frist geht die erfüllende Gemeinde, ungeachtet des Vorliegens einer schriftlichen Ermächtigung, von der Zustimmung der Sitzgemeinde Oybin zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Zittau zur Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes zum 01.01.2010 aus und wird dementsprechende Verhandlungen mit der Stadt Zittau aufnehmen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der GR-Mitglieder:	16	Dafür:	15	Dagegen:	0
davon anwesend:	15	Enthaltg.:	0	Befangen:	0

Olbersdorf, 29.01.2009

Andreas Förster
Bürgermeister und
Gemeinschaftsvorsitzender

NICHTAMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

zur Bewerbung als Friedensrichter/in für den Schiedsgerichtsbezirk der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf (Olbersdorf, Oybin, Kurort Jonsdorf, Bertsdorf-Hörnitz)

Für den Schiedsgerichtsbezirk der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf ist aufgrund Ausscheidens des bisherigen Friedensrichters auf die Dauer von fünf Jahren ein/e ehrenamtliche/r Friedensrichter/in und ein/e ehrenamtliche/r stellvertretende/r Friedensrichter/in zugleich Protokollant/in neu zu wählen.

Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit; die Aufwandsentschädigung ist in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Olbersdorf (Entschädigungssatzung) geregelt. Die Schiedsstelle hat ihren Sitz in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf.

Der ehrenamtliche Friedensrichter/in und sein/e Stellvertreter/in führen regelmäßige Sprechstunden durch.

Die Aufgabe der Schiedsstelle besteht zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen darin, festgefahrene Konfliktsituationen, verhärtete Fronten u.a. Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art durch Verhandlungsgeschick zu schlichten und durch einen zu protokollierenden Vergleich eine außergerichtliche Einigung der Parteien im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens zu erzielen. Das Spektrum ist dabei sehr vielfältig, z.B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, Nichteinhaltung der Hausordnung, Schmerzensgeld- und Schadenersatzansprüche, leichte Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung etc.

Für die Aufgaben werden die ehrenamtlich Tätigen selbstverständlich entsprechend geschult.

Nach dem Gesetz über die Schiedsstellen des Freistaates Sachsen sollen Bewerber für das Amt des Friedensrichters/Stellvertreters nach ihrer Person und ihren Fähigkeiten geeignet sein. Es gelten folgende gesetzliche Ausschlussgründe:

„Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;